

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 40

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Basel.

5. October 1878.

Nr. 40.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Betrachtungen über den Truppenzusammenzug der II. Division und der 5. Infanterie-Brigade zwischen Freiburg und Bern vom 15. bis 20. September. — Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen. (Fortsetzung.) — N. S. Galtlin: Allgemeine Kriegesgeschichte aller Völker und Zeiten. — B. Pöten: Handwörterbuch der gesammten Militärwissenschaften mit erläuternden Abbildungen. — Eidgenossenschaft: Truppenzusammenzug der II. Division 1878. — Verschiedenes: Dragener Schwärzer des 1. Babilchen Dragoner-Regiments.

Betrachtungen über den Truppenzusammenzug der II. Division und der 5. Infanterie-Brigade zwischen Freiburg und Bern vom 15. bis 20. September.

Die Inspection bei Cuttermyl.

Noch nie hat die Eidgenossenschaft eine so bedeutende Truppenmacht zu gemeinschaftlichen Friedensübungen zusammengezogen, als in diesem Jahre. 20 Bataillone, 6 Schwadronen, 8 Batterien und 1 Geniebataillon nebst den zugehörigen Parks, Ambulancen und Colonnen sollten Zeugniß von der vortrefflichen neuen Armeeorganisation ablegen und den höheren Offizieren die Gelegenheit gewähren, ihre Fähigkeit im Führen größerer Truppenmassen zu erproben und zu bethätigen.

Es ist nicht zu verkennen, daß der Truppenzusammenzug der V. Division im vorigen Jahre, so viel des Interessanten und Instructiven er auch bot, doch an dem Uebelstande litt, daß die eine feindliche Division markirenden Truppen ein zu mageres Skelett darstellten und die thatsächlichen Verhältnisse nicht leicht erkennen ließen. Die Raum- und Zeitverhältnisse können beim besten Willen nicht immer beachtet werden, und deshalb erlangt die Skelett-Division über den in voller Stärke manövrirenden Gegner nicht unbeträchtliche Vortheile, die wiederum vom Schiedsrichter nur schwer auf ihr richtiges Maß zu reduciren sind. Andererseits aber fehlt den Cadres des Skeletts sowohl die für die Manöver durchaus erforderliche Praxis in der höheren Truppenführung, wie die Initiative selbstständigen Handelns, und der Mechanismus der Befehlsertheilung ist aus naheliegenden Gründen so unvollständig, daß von Bewegungen, die eigentlich im Laufe der Uebung ausgeführt werden müßten,

sei es, um Fehler des Gegners zu benutzen, sei es, um dessen Anordnungen entgegenzutreten, gar keine Rede mehr sein kann. Die Skelett-Abtheilungen werden nach den Intentionen ihres Befehlshabers in die erste Aufstellung gebracht und sind dann mehr oder weniger ihrem Schicksale überlassen. Diese Uebelstände fielen größtentheils bei den heurigen Manövern fort, wenigstens an den beiden letzten Uebungstagen.

Die unter dem Commando des Oberst-Brigadier Steinhäuslin stehende 5. Infanterie-Brigade mit dem 9. Infanterie-Regimente, Oberstlieut. Scherz, Bataillone 25 (Major Weber), 26 (Major Gygar) und 27 (Major Rickli) und dem 10. Infanterie-Regiment, Oberstlieut. Wirth, Bataillone 28 (Major Müller), 29 (Major Yersin) und 30 (Major Moser), sämmtlich vom bernischen Contingente bildet das Groß der an diesen beiden Tagen gegen die II. Division operirenden Abtheilung. Ihr werden noch beigegeben das Schützenbataillon Nr. 3 (Major Schneider), das Cavallerie-Regiment Nr. 3, das Artillerie-Regiment Nr. 3, die Guiden-Compagnie Nr. 3 und eine Ambulance der III. Division, so daß der Oberst Steinhäuslin über 7 Bataillone, 3 Schwadronen und 2 Batterien in voller Stärke verfügen kann.

Dieser Effectiv-Stand ist durch die Beigabe einiger Flaggen-Bataillone und Batterien, um die Stärke der gegen einander fechtenden Abtheilungen möglichst gleich stark zu machen, auf 10 Bataillone und 6 Batterien gebracht, und dadurch ein der Offensive, wie Defensiv entsprechende Stärkeverhältniß der gegen einander operirenden Divisionen erzielt.

Die zu größeren Uebungen unter dem Befehle des Oberst-Divisionärs Lecomte in der Gegend zwischen Freiburg und Avenches zusammengezogene II. Division besteht aus der